
KURZE BEITRÄGE

Der Investitionskatalog 2011: Liberalisierung und Chancen

Franziska Reisener¹

Entscheidet sich ein ausländischer Investor, mit seiner Unternehmung in die VR China zu expandieren, steht dieser zunächst mehr als nur einem Hindernis gegenüber. Bevor der bei Investoren gefürchtete formale Zulassungsprozess beginnen kann, ist zu prüfen, ob die geplante Investition in der VR China überhaupt für ausländische Investoren gestattet ist. Denn eine Besonderheit im chinesischen Ausländerinvestitionsrecht ist es, dass die chinesische Regierung ausländische Investitionen in gezielte Bahnen lenkt. Die Instrumentarien, mit welchen sie dieses durchsetzt, sind die „Vorschriften zur Lenkung ausländischer Investitionen“² sowie der „Branchenkatalog zur Lenkung ausländischer Investitionen“³. Der Branchenkatalog wird von der Nationalen Entwicklungs- und Reformkommission (National Development and Reform Commission, NDRC) und dem Handelsministerium (Ministry of Commerce, MOFCOM) gemeinsam herausgegeben und regelmäßig erneuert.⁴ So auch im Jahre 2011 mit dem Inkrafttreten des neuen „Branchenkatalogs zur Lenkung ausländischer Investitionen“ am 30. Januar 2012.⁵ Die letzte vorhergegangene Version entstammte dem Jahre 2007.⁶

Der vorliegende Beitrag beschäftigt sich mit den Veränderungen und Entwicklungen dieser neuesten Version des Branchenkataloges im Vergleich zum Vorgängerkatalog von 2007. Dazu erfolgt im ersten Teil zunächst ein Überblick über die Ausgestaltung

sowie die Funktionen der Gesetzgebung zur Lenkung ausländischer Investitionen.

Im zweiten Teil widmet sich der Beitrag speziell dem neuen Branchenkatalog zur Lenkung ausländischer Investitionen von 2011. Dabei werden zunächst die Motive der chinesischen Regierung in Bezug auf die Neuerungen des Branchenkataloges von 2011 untersucht und Veränderungen im Vergleich zum Katalog von 2007 herausgestellt. Ebenso wird geprüft, inwiefern die Neuerungen auf Chinas Bestreben Konformität mit der Welthandelsorganisation (World Trade Organization, WTO) zurückzuführen sind. Abschließend wird aufgezeigt, ob und inwiefern der neue Branchenkatalog zur Lenkung ausländischer Investitionen von 2011 Chancen für ausländische Investoren mit sich bringt und welches die Implikationen für neue und bestehende ausländische Investoren sind.

2. Die Gesetzgebung für ausländisch investierte Unternehmen (FIE)

Getrieben von der Reform- und Öffnungspolitik begann sich der rechtliche Rahmen für ausländische Direktinvestitionen im Jahre 1979 mit dem Inkrafttreten des „Gesetzes der VR China über gemeinschaftlich betriebene Unternehmen mit chinesisch-ausländischer Kapitalbeteiligung“ zu formen. Die Gesetze zu chinesisch-ausländisch betriebenen Kooperativunternehmen und zu vollständig ausländisch kapitalisierten Unternehmen folgten nur wenige Jahre später.

Neben den bereits für die jeweiligen Unternehmensformen bestehenden Gesetzen wurden im Jahre 1995 erstmals „Vorläufige Vorschriften zur Lenkung ausländischer Investitionen“ sowie ein „Branchenkatalog zur Lenkung ausländischer Investitionen“ erlassen.

Ziel dieser neuen Gesetze war es, ausländische Investoren durch ein höheres Maß an Rechtssicherheit zu weiteren Investitionen zu ermutigen. Auf

¹ Franziska Reisener ist Masterstudentin der Regionalstudien China an der Universität zu Köln und hat im Sommersemester 2013 am Seminar „Zivil- und Handelsrecht der VR China“ teilgenommen, in dessen Rahmen der vorliegende Beitrag entstand.

² [指导外商投资方向规定] v. 11.2.2002; Amtsblatt des Staatsrates [国务院公报] 2002, Nr. 9, S. 6-7; chinesisch-englisch in: CCH Asia Pacific (Hrsg.), CCH China Laws for Foreign Business, Business Regulations, ¶13-420.

³ [外商投资产业指导目录] siehe hierzu sogleich im Text.

⁴ Robert Heuser/Daniel Sprick, Das rechtliche Umfeld des Wirtschaftens in der VR China, Köln 2012, S. 268.

⁵ 外商投资产业指导目录 [Branchenkatalog zur Lenkung ausländischer Investitionen] v. 24.12.2011 (im Folgenden Branchenkatalog 2011), Amtsblatt des Staatsrates [国务院公报] 2012, Nr. 15, S. 10-27.

⁶ 外商投资产业指导目录 [Branchenkatalog zur Lenkung ausländischer Investitionen] v. 31.10.2007 (im Folgenden Branchenkatalog 2007), Amtsblatt des Staatsrates [国务院公报] 2008, Nr. 17, S. 22-38.

der anderen Seite stand das Bestreben der chinesischen Regierung die ausländischen Investitionen in geregelte Bahnen zu lenken.⁷

2.1 Die Gesetze zur Lenkung ausländischer Investitionen

Die „Vorschriften zur Lenkung ausländischer Investitionen“, welche am 20. Juni 1995 mit Genehmigung des Staatsrates erlassen und im Jahre 2002 revidiert wurden, gliedern ausländische Investitionsvorhaben in geförderte⁸, erlaubte⁹, beschränkte¹⁰ und verbotene¹¹ Wirtschaftsbereiche. Um welche Wirtschaftsbereiche es sich dabei im Detail handelt, wird im „Branchenkatalog zur Lenkung ausländischer Investitionen“ („Branchenkatalog“) konkretisiert.¹²

Bei den „geförderten“ Vorhaben handelt es sich um Projekte, welche zu einer Modernisierung der Landwirtschaft beitragen, modernste Technologien sowie neuartige Ausrüstungen und Produkte benutzen, Marktnachfrage befriedigen und eine Verbesserung von Effizienz und Produktqualität bewirken.¹³ Des Weiteren werden allgemein Investitionsvorhaben gefördert, welche umweltfreundlich sind, zu einer Steigerung des Exportvolumens beitragen oder ihre Unternehmungen nach Zentral- und Westchina verlegen.¹⁴

Zu Projekten der Kategorie „erlaubt“ gibt es in den Lenkungsvorschriften, sowie dem Branchenkatalog, keine genauere Beschreibung. Artikel 4 der Lenkungsvorschriften legt fest, dass alle Projekte, welche in keinen der anderen drei Bereiche fallen, automatisch der Kategorie „erlaubt“ angehören.¹⁵

„Beschränkte“ Vorhaben umfassen Unternehmungen, die technologisch rückständig sind, welche nachteilig für die Verbesserung der Umwelt sind, welche die Ausgrabung seltener Mineralien betreffen sowie Projekte in Industrien, welche erst probeweise für ausländische Investitionen zugelassen sind.¹⁶ Die „Beschränkung“ zeichnet sich dadurch aus, dass Investoren Beteiligungsobergrenzen, höheren Genehmigungsschwellen oder anderen Einschränkungen unterliegen.¹⁷

In einem Wirtschaftsbereich, welcher der Kategorie „verboten“ angehört, ist die Gründung von ausländisch investierten Unternehmen untersagt. Zu diesen Bereichen zählen Unternehmungen, welche die nationale Sicherheit gefährden oder sich gegen das öffentliche Interesse richten. Ebenso verboten sind Aktivitäten, welche die Umwelt sowie die menschliche Gesundheit negativ beeinträchtigen, großflächig kultivierbares Land einnehmen oder negative Auswirkungen auf die Effizienz von Militäreinrichtungen haben. Letztendlich sind auch solche Projekte verboten, die Techniken und Technologien benutzen, welche charakteristisch für China sind. Darunter fallen etwa die Produktion von Xuan-Papier oder die Verarbeitung von Tee.¹⁸

Die Kriterien, welche zur Zuteilung in eine der vier genannten Kategorien führen, haben im Laufe der Revisionen eine allgemeine Anpassung erfahren. Neben dem ursprünglich angestrebten Technologietransfer, hat auch die Förderung von Projekten im Bereich Umweltschutz und Ressourceneinsparung im Laufe der Zeit an Bedeutung gewonnen.

Ebenso genießen solche Unternehmungen Vorzugsbehandlungen, welche ihre Produktionsstandorte nach Zentral- und Westchina verlagern und „in der Lage sind, das Potential der Zentral- und Westregionen zu entfalten“.¹⁹ Dazu haben die Nationale Entwicklungs- und Reformkommission und das Handelsministerium im Jahre 2000 den „Branchenkatalog zur Förderung ausländischer Investitionen in den Regionen Zentral- und Westchinas“²⁰ herausgegeben und in den Jahren 2004 und 2008 revidiert. Die jüngste Revision des Branchenkataloges zur Förderung ausländischer Investitionen in den Regionen Zentral- und Westchinas trat am 1. Juni 2013 in Kraft und soll den Branchenkatalog zur Lenkung ausländischer Investitionen von 2011 ergänzen.²¹ Der Branchenkatalog für Zentral- und Westchina von 2013 besteht aus insgesamt 500 Investitionsvorhaben, welche durch Vorzugsmaßnahmen gefördert werden.²² Er beinhaltet vornehmlich aufstrebende Branchen sowie Unternehmungen im Bereich des Dienstleistungs- und Landwirtschaftssektors. Ebenso enthält der Katalog für Zentral- und Westchina Investitionsprojekte, welche im nationalen Branchenkata-

⁷ Robert Heuser/Daniel Sprick (Fn. 4), S. 267.

⁸ Chin. „鼓励“.

⁹ Chin. „允许“.

¹⁰ Chin. „限制“.

¹¹ Chin. „禁止“.

¹² § 4 Vorschriften zur Lenkung ausländischer Investitionen (Fn. 2).

¹³ § 5 Vorschriften zur Lenkung ausländischer Investitionen (Fn. 2).

¹⁴ Vgl. ebd.

¹⁵ § 4 Vorschriften zur Lenkung ausländischer Investitionen (Fn. 2).

¹⁶ § 6 Vorschriften zur Lenkung ausländischer Investitionen (Fn. 2).

¹⁷ Brad Herrold/Yan ZENG/Joel Stark, Directing growth, in: China Law and Practice Vol. 26 (2012), S. 18–22.

¹⁸ § 7 Vorschriften zur Lenkung ausländischer Investitionen (Fn. 2), sowie Branchenkatalog 2007 (Fn. 6), „verboten“ III, 1(1) und III, 6(5).

¹⁹ § 11 Vorschriften zur Lenkung ausländischer Investitionen (Fn. 2).

²⁰ [中西部地区外商投资优势产业目录]; siehe hierzu sogleich im Text.

²¹ 中西部地区外商投资优势产业目录 [Branchenkatalog zur Förderung ausländischer Investitionen in den Regionen Zentral- und Westchinas] v. 1.6. 2013, New Laws and Regulations [司法业务文选] 2013, Nr. 32, S. 20–42.

²² David YU/Sam FENG, Guiding regional investment, in: China Law and Practice, Vol. 27 (2013), S. 24–27.

log aus der Kategorie „gefördert“ entfernt wurden, wie etwa die Herstellung konventioneller Automobile.²³ Dies spiegelt das Bestreben der chinesischen Regierung wider, durch die Lenkung von Investitionsprojekten in rückständigere Gebiete, deren Modernisierung voranzutreiben.

2.2 Der Branchenkatlog zur Lenkung ausländischer Investitionen in China

Der „Branchenkatalog zur Lenkung ausländischer Investitionen in China“ legt fest, welchen Unternehmungen eine der vier Kategorien jeweils zuzuordnen ist. Er trat erstmalig am 20. Juni 1995 in Kraft und wurde in den Jahren 1997, 2002, 2004, 2007 und 2011 revidiert. Der Branchenkatlog ergänzt die „Vorschriften zur Lenkung ausländischer Investitionen“.

Er liefert detaillierte Branchenaufstellungen zu den Kategorien „gefördert“, „beschränkt“ und „verboten“. Die Kategorie „erlaubt“ beinhaltet alle Branchen, welche nicht im Katalog gelistet sind. Die Liste der geförderten Projekte besitzt von allen Kategorien den größten Umfang. Allgemein lässt sich feststellen, dass nur solche Projekte der Kategorie „gefördert“ angehören, welche durch einen Knowhow- oder Technologietransfer den industriellen Fortschritt Chinas unterstützen, umweltschonende Verfahren verwenden oder der Entwicklung der zentral- und westchinesischen Provinzen dienen.²⁴

Um den ausländischen Einfluss in einigen Branchen zu beschränken, kennzeichnet der Branchenkatlog Unternehmungen, bei welchen die Gründung von 100-prozentigen Tochterunternehmen untersagt ist.²⁵ Das zu gründende Joint Venture kann zudem Beteiligungsobergrenzen unterliegen, bei welchen der chinesische Partner einen kontrollierenden oder relativ kontrollierenden Anteil des Unternehmens halten muss.²⁶ Ein kontrollierender Anteil bedeutet, dass der chinesische Investor einen Gesellschafteranteil von mindestens 51 % hält. Bei einem relativ kontrollierenden Anteil muss der chinesische Anteil lediglich größer sein, als der ausländische Anteil. Bei zwei ausländischen Partnern ergibt sich demnach eine Verteilung von 34 % chinesischem Anteil und jeweils 33 % ausländischen Anteilen.

Einen Überblick über die Entwicklung des Branchenkatloges in Zahlen liefert die folgende Abbildung:

Jahr	Anzahl „gefördert“	Anzahl „beschränkt“	Anzahl „verboten“	Gesamt
1995	176	112	29	317
1997	186	108	30	324
2002	262	76	32	370
2004	257	77	35	369
2007	351	87	38	476
2011	354	80	39	473

Abbildung 1: Quantitativer Überblick über die Kategorien der Branchenkatloge²⁷

Im Vergleich der jeweiligen Revisionen des Branchenkatloges fällt auf, dass insbesondere die Kategorie „gefördert“ stetig gewachsen ist, während die Kategorien „beschränkt“ und „verboten“ relativ konstant bleiben, bzw. im Verhältnis zur Gesamtmenge abnehmen. Die allgemeine Erweiterung der geförderten und die Reduktion der beschränkten Branchen im Laufe der Zeit basiert einerseits auf dem Versprechen Chinas zur schrittweisen Öffnung bestimmter Sektoren im WTO-Beitrittsprotokoll. Andererseits bedeutet die Steigerung der Gesamtzahl der Investitionsprojekte auch eine stärkeren Reglementierung ausländischer Investitionen, da die Zunahme einer Verschiebung von ehemals nicht näher definierten und daher „erlaubten“ Investitionsvorhaben in die drei anderen Kategorien entspricht.

3. Der neue Branchenkatlog zur Lenkung ausländischer Investitionen von 2011

Der neue Katlog zur Lenkung ausländischer Investitionen wurde am 24. Dezember 2011 von der Nationalen Entwicklungs- und Reformkommission und dem Handelsministerium gemeinsam herausgegeben und trat am 30. Januar 2012 in Kraft. Der neue Branchenkatlog spiegelt die makroökonomischen Entwicklungsziele der Regierung wider, welche im 2011 erschienenen 12. Fünfjahresplan für wirtschaftliche und soziale Entwicklung spezifiziert wurden. In diesem Kapitel wird auf die Inhalte des 12. Fünfjahresplanes eingegangen und diese mit den Entwicklungen des neuen Branchenkatloges verglichen. Des Weiteren wird der neue Branchenkatlog dahingehend untersucht, ob seine Neuerungen mit den Richtlinien der WTO einhergehen oder diesen widersprechen. Anschließend erfolgt eine Bewertung im Hinblick darauf, welche neuen Chancen der Branchenkatlog für Unternehmen bietet.

²³ David YU/Sam FENG (Fn. 22), S. 25.

²⁴ Robert Heuser/Daniel Sprick (Fn. 4), S. 269.

²⁵ Robert Heuser/Daniel Sprick (Fn. 4), S. 268 f.

²⁶ § 8 Vorschriften zur Lenkung ausländischer Investitionen (Fn. 2).

²⁷ Eigene Berechnung auf Grundlage der Branchenkatloge 1995, 1997, 2002, 2004, 2007 und 2011.

3.1 Der 12. Fünfjahresplan als Grundlage für den neuen Branchenkatalog

Der „12. Fünfjahresplan für wirtschaftliche und soziale Entwicklung“ wurde im März 2011 vom Nationalen Volkskongress veröffentlicht.²⁸ Er stellt ein neues Wachstumskonzept vor sowie einen Plan zur wirtschaftlichen Umstrukturierung um die angestrebten Wachstumsziele in den Jahren 2011 bis 2015 zu erreichen.²⁹ Das Ziel ist dabei die Abkehr von einer export- und investitionsgetriebenen Dynamik hin zu einer Wirtschaft, welche aus dem inländischen Konsum schöpft.³⁰

Als Nebenwirkungen der bisherigen Reform- und Öffnungspolitik werden unter anderem eine Nichtbalance zwischen Investitionen und Konsum, die langsamere Entwicklung von technologischen Innovationen sowie eine fehlerhafte Industriestruktur aufgezeigt.³¹ Um diesen Nebenwirkungen zu begegnen und die Qualität der Wirtschaft zu verbessern führt die chinesische Regierung eine „selektive Öffnungspolitik“ innerhalb Chinas sowie einen „Go-Global-Ansatz“ im internationalen Wettbewerbsumfeld ein.³²

Die selektive Öffnungspolitik beruft sich im 12. Fünfjahresplan auf sieben strategische Industrien, in welchen das Wachstum nachhaltig gefördert werden soll: Neue Energien, Energieeinsparung und Umweltschutz, Biotechnologie, neue Werkstoffe, neue Informationstechnologie, Produktion von high-end Fertigungsanlagen sowie neue Antriebstechnologien.³³ In Part XII, Kapitel 52 des 12. Fünfjahresplanes wird deutlich, dass die Nutzung ausländischen Kapitals optimiert werden soll, indem ausländische Investitionen gezielt in die genannten Bereiche gelenkt werden.³⁴

Bereits im Vorfeld der Bekanntmachung des 12. Fünfjahresplans wurden im Jahr 2010 die „Meinungen des Staatsrates in Bezug auf eine weitere Verbesserung der Nutzung von Auslandskapital“

veröffentlicht.³⁵ Ziel der „Meinungen“ ist es, die Qualität und den Standard der Nutzung von ausländischen Investitionen zu verbessern, sowie die technologische Innovation zu bewerben und strukturelle Anpassungen in der Industrie anzukündigen. Hier wurde bereits deutlich, dass der Ansatz der selektiven Öffnungspolitik im Bereich der ausländischen Investitionen Anwendung finden soll.

Der neue Branchenkatalog zur Lenkung ausländischer Investitionen trat am 30. Januar 2012 in Kraft. In Zahlen gesehen enthält der neue Branchenkatalog im Vergleich zum Branchenkatalog von 2007 drei weitere Industriesektoren im Bereich „gefördert“, die Streichung von sieben Industriesektoren in der Kategorie „beschränkt“ und den Wegfall von einem Sektor im Bereich „verboten“ (vgl. Abbildung 1).

Inhaltlich orientiert sich der neue Katalog stark an der Wirtschaftspolitik des 12. Fünfjahresplanes. So werden im Katalog die sieben strategischen Geschäftsfelder in den Bereichen neue Energien, Energiekonservierung und Umweltschutz, Biotechnologie, neue Werkstoffe, neue Informationstechnologien, Herstellung von high-end Fertigungsanlagen sowie neue Antriebstechnologien eingeführt und zur Kategorie „gefördert“ hinzugefügt. Die Summe von drei weiteren Industrien im Vergleich zum Katalog 2007 zeigt allerdings auch, dass gleichzeitig vier Industriesektoren aus der Kategorie „gefördert“ entfernt wurden. Dabei handelt es sich um konventionelle Industrien, in welchen China seine Wachstumsziele erreichen konnte oder bereits ausreichend Produktionskapazitäten besitzt. Diese Industrien beinhalten unter anderem die Herstellung von vollständigen Automobilen, welche fortan der Kategorie „erlaubt“ zuzuordnen ist.³⁶

Einige Industrien wurden aus der Kategorie „beschränkt“ entfernt und sind fortan der Kategorie „erlaubt“ zuzurechnen. Diese beinhalten die Produktion kohlenstoffhaltiger Getränke, Finanzleasing, Franchising, Handelswarenauktionen, Automobilgroßhandel, Medikamentengroßhandel und den Betrieb medizinischer Institutionen. Allerdings haben in der Kategorie „beschränkt“ auch Ergänzungen stattgefunden, welche den neuen Ansatz der Regierung widerspiegeln, ausländische Investitionen in bereits entwickelten Sektoren sowie in Bereichen mit Umweltverschmutzung zu

²⁸ 中华人民共和国国民经济和社会发展第十二个五年规划纲要 [12. Fünfjahresplan für wirtschaftliche und soziale Entwicklung] v. 14.03.2011, <<http://ghs.ndrc.gov.cn/ghwb/gjwnggh/P020110919590835399263.pdf>>, eingesehen am 11.12.2013; englische Übersetzung der British Chamber of Commerce in China, <<http://www.britishchamber.cn/content/chinas-twelfth-five-year-plan-2011-2015-full-english-version>>, eingesehen am 11.12.2013

²⁹ Lynn YANG/Chuan Chuan LAI/Ai TONG, 12th Five-year Plan is off to a good start, in: China Law and Practice, Vol. 25 (2011), S. 18–24.

³⁰ Stephen S. Roach, China's 12th Five-Year Plan: Strategy vs. Tactics, Morgan Stanley Asia 2011, <http://www.law.yale.edu/documents/pdf/cbl/China_12th_Five_Year_Plan.pdf>, eingesehen am 19.12.2013, S. 1.

³¹ Stephen S. Roach (Fn. 30), S. 1 sowie 12. Fünfjahresplan für wirtschaftliche und soziale Entwicklung v. 14.03.2011 (Fn. 28), Part I, Ch. 1.

³² Stephen S. Roach (Fn. 30), S. 1 sowie 12. Fünfjahresplan für wirtschaftliche und soziale Entwicklung v. 14.03.2011 (Fn. 28), Part I, Ch. 1.

³³ 12. Fünfjahresplan für wirtschaftliche und soziale Entwicklung v. 14.03.2011 (Fn. 28), Part I, Ch. 10.

³⁴ 12. Fünfjahresplan für wirtschaftliche und soziale Entwicklung v. 14.03.2011 (Fn. 28), Part XII, Ch. 52.

³⁵ 国务院关于进一步做好利用外资工作的若干意见 [Ansichten des Staatsrates in Bezug auf eine weitere Verbesserung der Nutzung von Auslandskapital] v. 13.04.2010, Guofa [国法] 2010 Nr. 9, <http://www.gov.cn/zwggk/2010-04/13/content_1579732.htm>, eingesehen am 19.12.2013.

³⁶ Brad Herrold/Yan ZENG/Joel Stark (Fn. 17), S. 18–22 sowie Branchenkatalog 2007 (Fn. 6), „gefördert“ III, 19(1).

beschränken.³⁷ Dazu zählen die Produktion von Pigmenten und Oberflächenbeschichtungen unter der Nutzung rückständiger Technologien oder gefährlicher Substanzen sowie der Abbau gewisser Materialien, Mineralien oder Metalle.³⁸

Einige Veränderungen haben sich auch in der Kategorie „verboten“ ergeben. Diese spiegeln im Wesentlichen die Bemühungen der Regierung wider, die chinesische Wirtschaft für ausländische Investitionen weiter zu öffnen.³⁹ Somit sind im neuen Katalog einige Unternehmungen im Bereich Medien, wie die Gründung von Videoprojektionsunternehmen sowie der Import von Audio- und Videoprodukten und anderen elektronischen Publikationen, erlaubt. Allerdings mangelt es diesen Bereichen immer noch an klaren Regulationen, so ist etwa die Produktion und Publikation von Audio-, Video und elektronischen Publikationen nach wie vor verboten.⁴⁰

In einigen Bereichen der Kategorie „verboten“ ist ebenfalls die Bemühung Chinas zu erkennen, sensible Bereiche von ausländischen Investitionen auszuschließen. So sind die neu in den Katalog aufgenommenen Investitionsvorhaben der Erstellung von topographischen Landkarten und Übersichtslandkarten sowie die Erstellung von Kartenmaterial für Navigationszwecke verboten.⁴¹

3.2. Der neue Branchen katalog im Lichte der WTO-Compliance

Neben der Umsetzung der makroökonomischen Entwicklungsziele des 12. Fünfjahresplans wird ebenfalls der Anspruch an den neuen Branchen katalog gestellt, das Versprechen der weiteren Öffnung im Sinne des WTO-Beitrittsprotokolls einzulösen. Mit dem Beitritt zur WTO im Jahre 2001 hatte sich China unter anderem dazu verpflichtet, den Marktzugang für Ausländer im Sinne einer Inländerbehandlung zu liberalisieren. Dazu zählt insbesondere, dass Investitionen nicht an Bedingungen geknüpft werden und Investitionsgenehmigungen unabhängig vom Vorhandensein heimischer Wettbewerber erteilt werden.⁴²

Der Fortschritt der Umsetzung von WTO-Richtlinien lässt sich im „Report to Congress on China’s WTO Compliance“, welcher jährlich vom Handelsbeauftragten der Vereinigten Staaten (Uni-

ted States Trade Representative, USTR) herausgegeben wird, verfolgen.

Im aktuellen Report to Congress on China’s WTO-Compliance von 2012 wird bemängelt, dass in einigen Bereichen sogar neue Restriktionen auferlegt wurden. So werden im neuen Branchen katalog nur noch Unternehmungen im Bereich der Herstellung von Anlagen für solche Energieprojekte gefördert, welche über eine Mindestkapazität von 2,5 Megawatt Elektrizität verfügen. Im alten Katalog von 2007 lag diese Grenze bei 1,5 Megawatt.⁴³

Weiterhin wird die Auferlegung von Beteiligungsobergrenzen für einige Unternehmungen kritisiert. So heißt es dort: *„Even in some sectors listed in the encouraged category are subject to new investment limitations, including, for example, the manufacture of new energy vehicle components, which is now subject to a 50 % equity gap for foreign investment.“*⁴⁴

Mit der Auferlegung bzw. Beibehaltung solcher Anforderungen sowie Beteiligungsbeschränkungen kommt China der geforderten Liberalisierung des Marktzugangs für ausländische Investoren im Sinne einer Inländerbehandlung somit nicht nach. Ebenso ist es fraglich, ob die Degradierung von Industrien, in welchen China bereits seine Entwicklungsziele erreicht hat, als eine Einschränkung durch das Vorhandensein heimischer Wettbewerber gewertet werden kann.

Positiv hervorzuheben ist, dass es im neuen Katalog 2011 zu einer Liberalisierung im Bereich der Dienstleistungen kommt. Dabei wurden folgende Dienstleistungsprojekte der Kategorie „verboten“ aus dem Katalog entfernt und gehen somit in die Kategorie „erlaubt“ über: Finanzleasing, Franchising, Handelswarenauktionen, Automobilgroßhandel, Medikamentengroßhandel und der Betrieb medizinischer Institutionen.⁴⁵ Venture-Capital-Unternehmen sowie Dienstleistungen in Verbindung mit Automobilladestationen, geistigen Eigentumsrechten, die Beseitigung küstennaher Ölverschmutzung und das Erteilen von Gesangsunterricht gehen sogar in die Kategorie „gefördert“ über.

3.3 Implikationen und neue Chancen für Unternehmen

Chancen für ausländische Investoren ergeben sich insbesondere in den Geschäftsfeldern, welche

³⁷ Brad Herrold/Yan ZENG/Joel Stark (Fn. 17), S. 18–22.

³⁸ Ebd.

³⁹ Ebd.

⁴⁰ Brad Herrold/Yan ZENG/Joel Stark (Fn. 17), S. 18–22 sowie Branchen katalog 2011 (Fn. 5), „verboten“ X, 3 sowie Branchen katalog 2007 (Fn. 6), „verboten“ X, 3.

⁴¹ Brad Herrold/Yan ZENG/Joel Stark (Fn. 17), S. 18–22 sowie Branchen katalog 2011 (Fn. 5), „verboten“ VII, 2.

⁴² Robert Heuser/Daniel Sprick (Fn. 4), S. 54 f.

⁴³ Branchen katalog 2011 (Fn. 5), „gefördert“ III, 20(7) sowie Branchen katalog 2007 (Fn. 6) „gefördert“ III, 20(7).

⁴⁴ United States Trade Representative, Report to Congress on China’s WTO Compliance (2012), <http://www.ustr.gov/webfm_send/3620>, eingesehen am 26.12.2013, S. 78.

⁴⁵ Brad Herrold/Yan ZENG/Joel Stark (Fn. 17), S. 18–22.

in den Bereich der sieben strategischen Industrien fallen. Denn um die Entwicklung der technologisch anspruchsvollen Industrien, wie etwa neue Informationstechnologien, neue Antriebstechnologien und Produktion von High-End-Fertigungsanlagen voranzutreiben, ist China stark am Technologietransfer durch ausländische Investoren interessiert.

Es gibt allerdings auch kritische Stimmen, die sagen, dass die neue Version des Kataloges in erster Linie dem Erreichen der makroökonomischen Entwicklungsziele Chinas gelte und wenig Liberalisierungen im unternehmerischen Interesse der ausländischen Investoren bringe.⁴⁶ So enthalte der neue Branchen katalog nach wie vor zahlreiche Beteiligungsobergrenzen für große Investitionsprojekte, sowie höhere Schwellenwerte und spezifischere Anforderungen an die verwendeten Technologien.⁴⁷

Aus unternehmerischer Sicht kritisch zu bewerten ist auch die Degradierung einiger ehemals geförderter Projekte in die Kategorie „erlaubt“, allen voran die Herstellung konventioneller Automobile.⁴⁸ Allerdings bringt diese Maßnahme auch Chancen für den Umweltschutz mit sich, wenn anstatt der Herstellung von konventionellen Automobilen nun verstärkt umweltfreundliche Technologien gefördert werden. Da Unternehmungen der Kategorie „gefördert“ jedoch mit zahlreichen Vorteilen, wie etwa Steuervergünstigungen einhergehen, wirft dies die Frage auf, inwiefern bereits bestehende Investitionen in den entsprechenden Sektoren zu behandeln sind. Ein Blick auf vorangegangene Revisionen des Branchen kataloges lässt erwarten, dass kategorienabhängige Vorteile zunächst beibehalten werden.⁴⁹ Wie lange dies allerdings der Fall sein wird, ist fraglich. Unklar bleibt auch die Frage, was mit bestehenden Unternehmungen passiert, welchen nach dem neuen Branchen katalog „gefördert“ würden.⁵⁰

In Bezug auf neu zu gründende Projekte gilt der Branchen katalog von 2011 erst für Zulassungsanträge, welche ab dem 30.1.2012 gestellt wurden. Für Zulassungsanträge vor dem 30.1.2012 gilt der Branchen katalog von 2007.⁵¹

Was den Zulassungsprozess anbelangt, so wird dieser ebenfalls von der Zugehörigkeit zu den jeweiligen Kategorien determiniert. Allgemein

lässt sich feststellen, dass Zulassungsanträge bei lokalen Behörden allgemein günstiger sind und schneller bearbeitet werden, weswegen ausländische Investoren diesen Weg üblicherweise bevorzugen.⁵² Der Zulassungsantrag für Unternehmen der Kategorien „gefördert“ und „erlaubt“, dessen Investitionssumme zwischen 100 und 300 Millionen US-Dollar liegt, kann bei den entsprechenden Lokalbehörden auf Provinzebene eingereicht werden.⁵³ Investitionsprojekte welche hingegen der Kategorie „beschränkt“ zuzuordnen sind und deren Investitionssumme 50 Millionen bis 300 Millionen US-Dollar beträgt, müssen ihren Zulassungsantrag an die entsprechenden Behörden der Zentralregierung in Peking richten. Für Investitionsprojekte der Kategorie „beschränkt“, deren Investitionssumme höher als 300 Millionen US-Dollar ist, muss der Investitionsantrag sogar an den Staatsrat gestellt werden.⁵⁴

Daraus folgt, dass für Investitionsprojekte, welche im neuen Branchen katalog in die Kategorie „beschränkt“ degradiert wurden, in Zukunft mit einem langwierigeren, kostenaufwendigeren und bürokratischeren Zulassungsprozess zu rechnen ist. Auf der anderen Seite kommt es aber auch zu Erleichterungen für Investitionsprojekte, welche neuerdings in die Kategorien „gefördert“ aufgenommen wurden oder in die Kategorie „erlaubt“ fallen.

4. Fazit

Der neue Branchen katalog von 2011 schafft Liberalisierungen für ausländische Investoren, indem er die Kategorie der geförderten Projekte erweitert und die Kategorien der beschränkten und verbotenen Unternehmungen reduziert. Allerdings wird deutlich, dass der Branchen katalog von der chinesischen Regierung bewusst dazu eingesetzt wird, ausländische Investitionen in Richtung der Industrien zu lenken, welche für die weitere Restrukturierung der Wirtschaft maßgeblich sind.

Während es auf der einen Seite zu Förderung ausländischen Investments in sieben strategischen Industrien kommt, werden auf der anderen Seite geförderte Industrien degradiert, in welchen China seine Entwicklungsziele bereits verwirklichen konnte. Es ist nicht zu verkennen, dass dieses Vorgehen das Potential besitzt, Unsicherheit bei zukünftigen und bestehenden ausländischen Investoren zu verursachen. Es zeigt, dass aktuell „geförderte“ Projekte in der Zukunft auch wieder in die Kategorie „erlaubt“ degradiert werden

⁴⁶ Kyle Sullivan/Joie MA/Caitlin Clark, Revised Catalogue Brings Few Changes to China's Foreign Investment Regime, in: China Business Review Vol. 38 (2011), S. 12.

⁴⁷ Kyle Sullivan/Joie MA/Caitlin Clark (Fn. 46), S. 12.

⁴⁸ Branchen katalog 2007 (Fn. 6), „gefördert“ III, 19(1) sowie Branchen katalog 2011 (Fn. 5).

⁴⁹ Brad Herrold/Yan ZENG/Joel Stark (Fn. 17), S. 18-22.

⁵⁰ Ebd.

⁵¹ Ebd.

⁵² Ebd.

⁵³ Ebd.

⁵⁴ Ebd.

können. Zwar ist nach aktuellem Stand nicht zu erwarten, dass die mit der Kategorie „gefördert“ verbundenen Vorteile für „degradierte“ Unternehmen unmittelbar abgeschafft werden, allerdings vermag dieser Umstand unternehmerisches Handeln, aus Sorge vor dem Einbüßen ebensolcher Vorteile, einzuschränken.

Öffentlichkeitswirksame Bereiche, wie etwa die Publikation von Büchern und Zeitschriften, bleiben auch in der neuen Version des Branchen kataloges weiterhin von ausländischem Engagement ausgeschlossen. Um die Neuauflage des Branchen kataloges als wahren Fortschritt und als Liberalisierung im Interesse ausländischer Investoren bezeichnen zu können, hätte es zu größeren Zugeständnissen Chinas in solchen Bereichen kommen müssen.